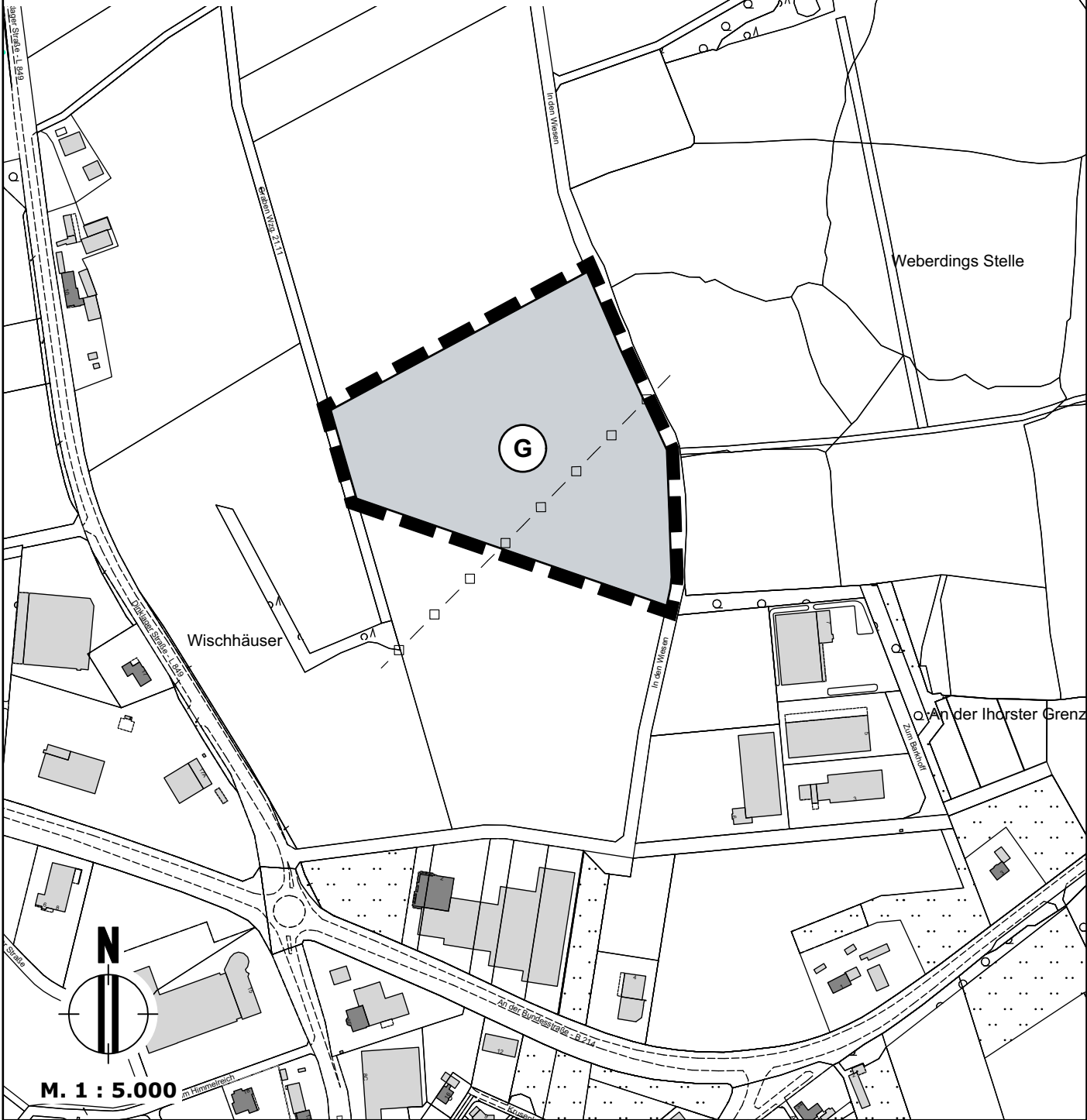


Gemeinde Holdorf

17. Flächennutzungsplan-Änderung



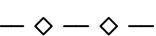
Planzeichenerklärung gem. PlanZV



Gewerbliche Baufläche



Grenze des Änderungsbereiches



Unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Gashochdruckleitung (Lageabweichungen möglich); nachrichtliche Übernahme

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 18.12.2018

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.11.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 18.12.2018

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Übersichtskarte 1:5000 (AK 5)
 Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017:  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

 **Dipl.-Ing. Anette Pollmann**
Raum- und Umweltplanung
Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 30.11.2017
Entwurf: 11.10.2018
Feststellungsbeschluss 18.12.2018

4. öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 18.12.2018

Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen.

Holdorf, den 18.12.2018

Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den _____

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 17. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

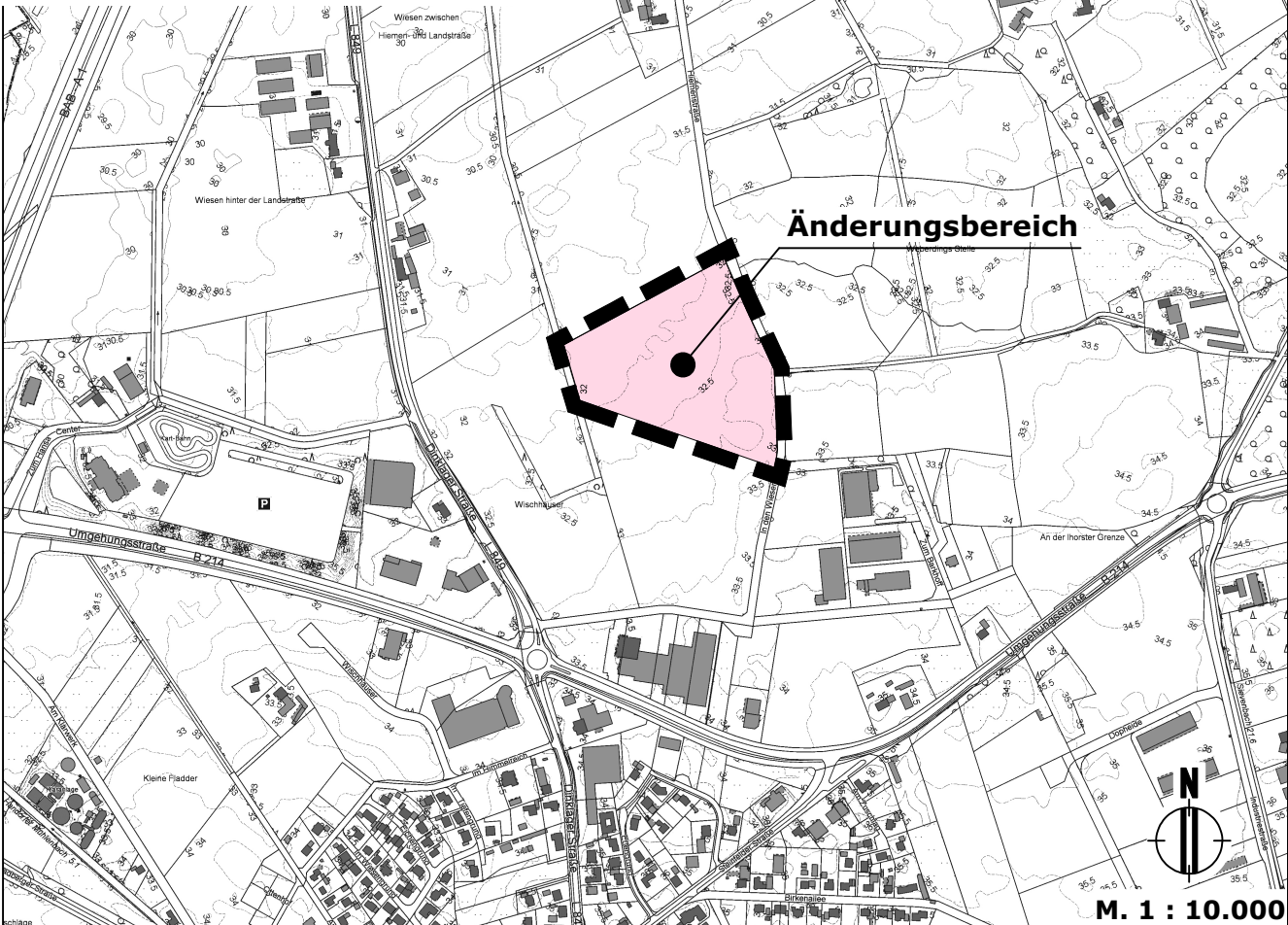
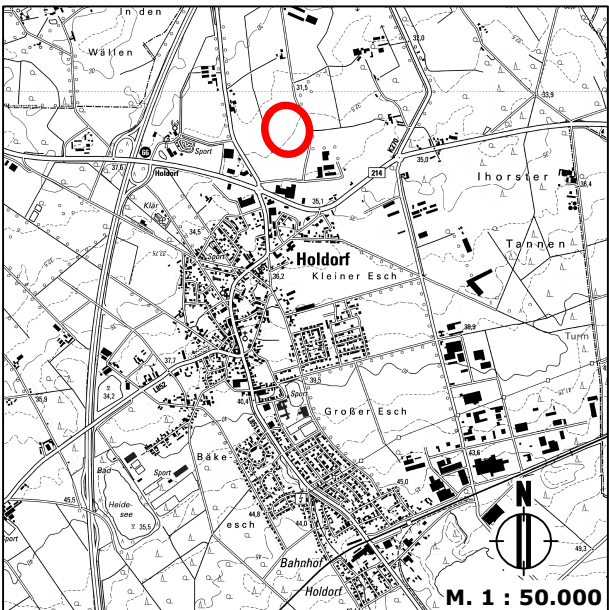
11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Holdorf



17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Feststellungsbeschluss